

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2015

TOP 1 Æ Bürgerfragestunde

Bezug nehmend auf die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes Bibis um die Teilfläche eines Grundstücks wurde von einem Bürger eine Kostenberechnung für die Teilfläche vorgestellt und auf den städtebaulichen Vertrag verwiesen.

Bürgermeister Hofelich hat darauf hingewiesen, dass dieselben Berechnungsgrundlagen, die dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Steg und den Privateigentümern bei der Erschließung des Baugebiets Bibis zu Grunde gelegt wurden angewendet werden.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Besetzung der Stelle für einen Bauhofmitarbeiter bildet der Gemeinderat ein Auswahlgremium.
Dieses wird ermächtigt, nach der Vorauswahl die Vorstellungsgespräche zu führen und anschließend eine Entscheidung zu treffen. Anmerkung: Die Stelle wurde an Herrn Mühleisen mit Wirkung vom 1.7.2015 vergeben.
- Dem Verkauf des Flurstücks 5553 an der Silcherstraße mit einer Fläche von 421 m² wird zu den für auswärtige Erwerber geltenden Konditionen zugestimmt.
- Dem Verkauf des Flurstücks 5694 an der Goethestraße mit einer Fläche von 520 m² wird zu den für einheimische Erwerber geltenden Konditionen zugestimmt.
- Dem Verkauf des Flurstücks 5691 an der Goethestraße mit einer Fläche von 694 m² wird zu den für auswärtige Erwerber geltenden Konditionen zugestimmt.
- Dem Verkauf des Flurstücks 5615 an der Ecke Hölderlin-/Silcherstraße mit einer Fläche von 479 m² wird zu den für auswärtige Erwerber geltenden Konditionen zugestimmt.
- Dem Tilgungsvorschlag, der eine Rückzahlung des von der Gemeinde an den Bonus-Markt gewährten Darlehens vorsieht wird zugestimmt. Auf die Erhebung von Kreditzinsen wird verzichtet.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird bezüglich dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Marktstraße vereinbart, auf Basis der vorgestellten Planung, die Anlieger zu informieren. Auf Grund der Abstimmung mit verschiedenen Behörden und den Busunternehmern bleibt der Gemeinde wenig Spielraum. Die Entscheidung über die Ausführung ist für den Juli vorgesehen.
- Das Flurstück 5548 an der Silcherstraße mit einer Fläche von 559 m² wird zu den für auswärtige Erwerber geltenden Konditionen veräußert.
- Das Flurstück 5699 an der Goethestraße mit einer Fläche von 565 m² wird zu den für auswärtige Erwerber geltenden Konditionen veräußert.

TOP 3 – Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Sitzungen vom 20.01.2015, 24.02.2015, 24.03.2015 und die Niederschrift vom 28.04.2015, ergänzt um eine Anmerkung, wurden genehmigt.

TOP 4 – Abschluss der Sanierung Hirrlingen – Ortsmittel

a) Sanierungsabrechnung

Herr Hellwig von der Steg hat in der Sitzung den Sanierungsbericht und die . abrechnung vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Gemeinde wurde im Jahr 2000 (LSP) in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der bewilligte Förderrahmen unter Berücksichtigung von mehreren Aufstockungen beläuft sich auf 3.111.563 €, der Landesanteil beträgt 60 % (1.866.938 €) und der Eigenanteil der Gemeinde 40 % (1.244.625 €).

Die Sanierungssatzung wurde am 20.02.2001 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 08.03.2001 in Kraft. Das Sanierungsgebiet wurde im Jahr 2003 um eine Teilfläche der Kirchstraße/Weihergärtle und im Jahr 2012 um das Grundstück Kirchstraße 16 erweitert.

Als Sanierungsziele waren festgelegt worden:

- Aufwertung und Verbesserung des Ortskerns
 - Schaffung bzw. Verbesserung zentraler Ortskernbereiche
 - Gestaltungsmaßnahmen im Erschließungsbereich Wege + Plätze
 - Städtebauliche Neuordnungsmaßnahmen im Bereich nördlich des Frauenhofes mit Erschließung über die Wiesenstraße und im rückwärtigen Bereich des Vorstadthofes
 - Punktuelle Neubaumaßnahmen: Ersatzbauten für untergehende Bausubstanz
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 - Modernisierung und Instandsetzung sowie Neuschaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen
 - Private Baumaßnahmen: Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

- Grunderwerb durch die Gemeinde: rd. 221.000 EUR
 - Beim Schoss 2
 - Kirchstraße 16
- Gebäudeabbruch / Grundstücksfreilegung
 - Private Grundstücksfreilegungen im Rahmen von Ordnungsmaßnahmeverträgen: rd. 13.000 EUR
 - Abbruchmaßnahmen der Gemeinde: rd. 53.000 EUR (Vorstadthof 2, Kirchplatz 2, Nebengebäude und Kirchstraße 16)
- Erschließung / Neugestaltung öffentlicher Plätze: rd. 109.000 EUR
 - Erschließung Marktstraße
 - Erschließung Kirchplatz + Weihergärtle
 - Erschließung Kirchstraße

- Erneuerungsmaßnahmen
 - private Modernisierung- und Instandsetzung im Rahmen einer Erneuerungsmaßnahmenvereinbarung: rd. 203.000 EUR
 - Baumaßnahmen der Gemeinde (Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtungen): rd. 311.000 EUR
(Schlosshof 1/Umbau, Barrierefreiheit Rathaus und Einbau Aufzug, Schlosshof 4, Beim Schloss 2)
 - Baumaßnahmen der Gemeinde: rd. 1.463.000 EUR (LSP) + rd. 783.000 EUR im (ZIP, Zukunftsinvestitionsprogramm mit Bundesmitteln)
(Kirchplatz 2+3, ehem. Kloster: Café und Wohnungen)

Die Sanierung Hirrlingen sOrtsmitte%o wurde im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften durchgeführt. Sanierungsbedingte Wertsteigerungen sind somit im Gebiet weder zu ermitteln noch festzusetzen.

Die Gemeinde Hirrlingen hat seit 2001 insgesamt 47 Auszahlungsanträge und Zwischennachweise beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht und auf diese Weise bisher 1.866.938 " Fördermittel abgerufen.

Bei der Erstellung der Sanierungsabrechnung sind die Einnahmen den Sanierungsausgaben gegenüberzustellen: Einnahmen in Höhe von 3.212.543,32 EUR stehen Ausgaben in Höhe von 3.193.964,01 EUR gegenüber.

Die Abrechnung endet unter der Voraussetzung der vollständigen Anerkennung der weiteren Einnahmen und weiteren Ausgaben durch das Regierungspräsidium Tübingen mit einem Einnahmeüberschuss, d.h. die Gemeinde muss nach vorliegendem Abrechnungsbescheid Finanzhilfen in Höhe von rd. 11.148,00 EUR (60 %) an das Land zurückzahlen.

Der Einnahmeüberschuss resultiert aus einem Wertansatz für ein mit Sanierungsmitteln erworbenes Grundstück, das sich zum Abschluss der Sanierung noch im Besitz der Gemeinde Hirrlingen befindet und als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung genutzt wird.

Der Gemeinderat hat die Sanierungsabrechnung, wie vorgestellt, beschlossen.

b) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Hirrlingen sOrtsmitte%o

Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Die in diesem Rahmen möglichen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen.

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entfällt die Notwendigkeit zur Einholung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung erfolgt die Löschung der Sanierungsvermerke in den Grundbüchern.

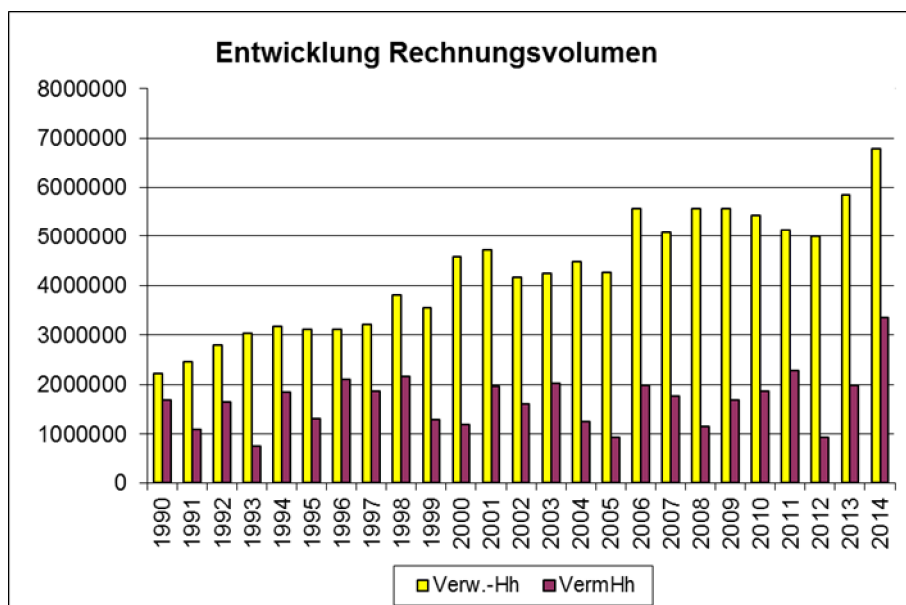
Der Gemeinderat hat die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Hirrlingen sOrtmitte%beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung wird in Absprache mit dem Regierungspräsidium nach Abschluss der Abrechnung erfolgen.

TOP 5 - Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 10.144.586 " ab. Davon entfallen 6.781.364 " auf den Verwaltungshaushalt und 3.363.222 " auf den Vermögenshaushalt.

Im Haushaltsplan waren zusammen 9.287.206 " geplant, davon 6.380.206 " im Verwaltungshaushalt und 2.907.000 " im Vermögenshaushalt.



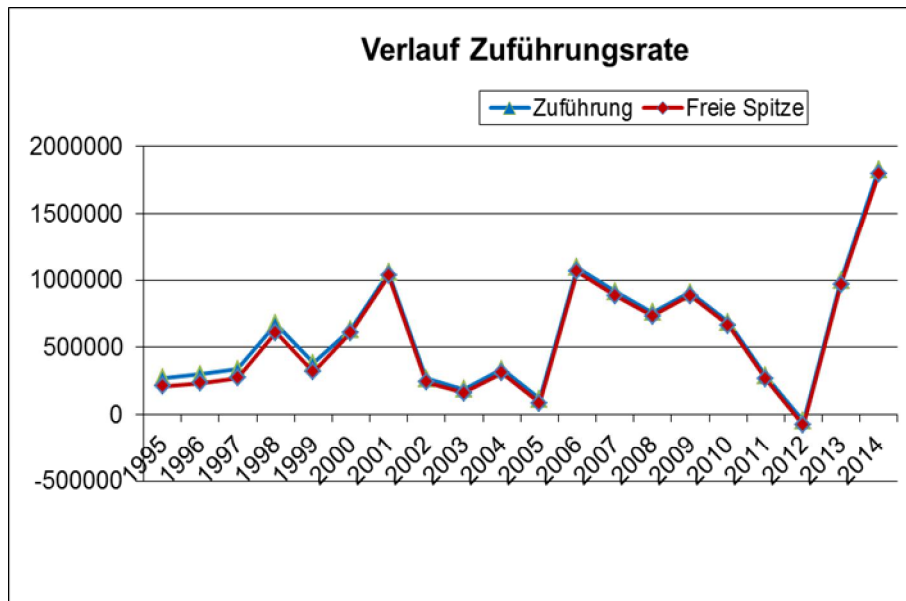
1.) Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Im Rechnungsjahr 2014 wurde ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.830.396 " mit einer freien Spitze (nach Abzug der ordentlichen Tilgung) von 1.794.571 " erreicht. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde von einer Zuführung in Höhe von 1.427.666 " ausgegangen.

Die Ursache dieses positiven Ergebnisses liegt an Mehreinnahmen, insbesondere in den Einzelplänen 8 und 9.

Die Mehreinnahmen betreffen im Einzelplan 8 den Unterabschnitt 8550, Forstwirtschaftliche Unternehmen. Dort wurden aus dem Holzverkauf 60.000 mehr eingenommen als erwartet. Im Einzelplan 9 stellt sich das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer, beim Einkommensteueranteil und bei den Schlüsselzuweisungen besser dar, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen.

Bei den Ausgaben liegt das Rechnungsergebnis in der Summe bei der, bei der Aufstellung des Haushaltsplans, angenommenen Zahl.



2. Schuldenstand

Der Stand der Kredite lag am 31.12.2006, also vor Beginn der Großbaumaßnahmen in der Ortsmitte, bei 672.071 " .

Neben einem Kredit in Höhe von 247.000 " wurde für die Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus ein Darlehen in Höhe von 70.000 " aufgenommen.

In den Folgejahren erfolgten jeweils planmäßige Tilgungen und es wurden keine weiteren Kredite aufgenommen, sodass der Schuldenstand am 31.12.2013 bei gerundet 797.000 " lag.

Auch im Jahr 2014 wurden keine weiteren Schulden aufgenommen. Es wurden 35.825 " getilgt, sodass am 31.12.2014 noch ein Darlehensstand von 761.434 " vorhanden ist.

Berücksichtigt man die Einwohnerzahl, die der Gemeinde Hirrlingen nach dem Zensus am 30.06.2013 mit 2.993 Einwohnern zugeschrieben wurde, bedeutet dies eine Prokopferschuldung von 254 " .

Darlehen außerhalb der Haushaltsrechnung bestehen nicht.

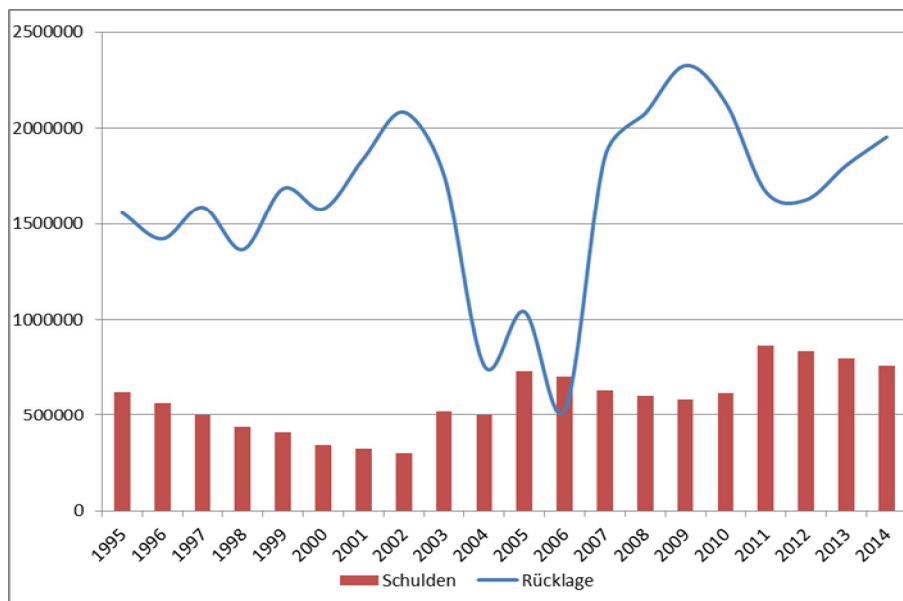
3. Rücklagen

Beim Abschluss des Jahres 2013 konnten 180.128 " der Rücklage zugeführt werden. Deren Stand lag danach am 31.12.2013 bei 1.807.732 " .

Auch 2014 lagen die Einnahmen im Vermögenshaushalt, trotz relativ hoher Haushaltsausgabereise, um 147.110 " über den Ausgaben, sodass der Stand der Rücklage 2014 bei 1.954.842 " liegt.

Die Mindesthöhe der Rücklage, liegt in Hirrlingen bei ca. 117.000 " .

Entwicklung der Rücklagen und Schulden:



4. Haushaltsreste

Es wurden im Jahr 2014 an relativ vielen Stellen Haushaltsreste gebildet, da die Maßnahmen tatsächlich oder rechnerisch nicht mehr im Rechnungsjahr abgewickelt werden konnten.

Im Einzelnen sind dies

2.0620. RegaleArchiv	5.000,00
2.2150. Schule Dachsanierung	34.000,00
2.2150. Schule Brandschutzmaßnahmen	29.000,00
2.2150. Schule Alarmierungssystem	10.000,00
2.3400. Ortshinweistafeln	10.000,00
2.3520. Bücherei Regale	5.000,00
2.5610. Halle Brandschutzmaßnahmen	4.900,00
2.5800. Spielgeräte (Seniorenplatz)	13.000,00
2.6300. Gewerbegebiet	28.000,00
2.6300. Bibis	82.000,00
2.6300. Linksabbiegespur	23.000,00
2.6700. Straßenbeleuchtung GE	36.000,00
2.6700. Straßenbeleuchtung Bibis	16.000,00
2.7000. Kanal Bibis	79.000,00
2.7000. Kanal Gewerbegebiet	72.000,00
2.7710. Bauhof Fahrzeuge	181.000,00
2.7920. Bushaltestellen	10.000,00
2.8150. Wasserversorgung GE	75.000,00
2.8150. Wasserversorgung Bibis	154.000,00
	<hr/>
	866.900,00
	<hr/> <hr/>

Finanzausgleich und Steuern, Einkommensteueranteil und Kreisumlage

Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich und Finanzausgleichsumlage liegen im Rahmen der Haushaltsansätze.

Der Anteil an der Einkommensteuer fiel aufgrund der allgemein guten Konjunkturlage deutlich höher aus.

Hier gab es Mehreinnahmen in Höhe von 44.000 " .

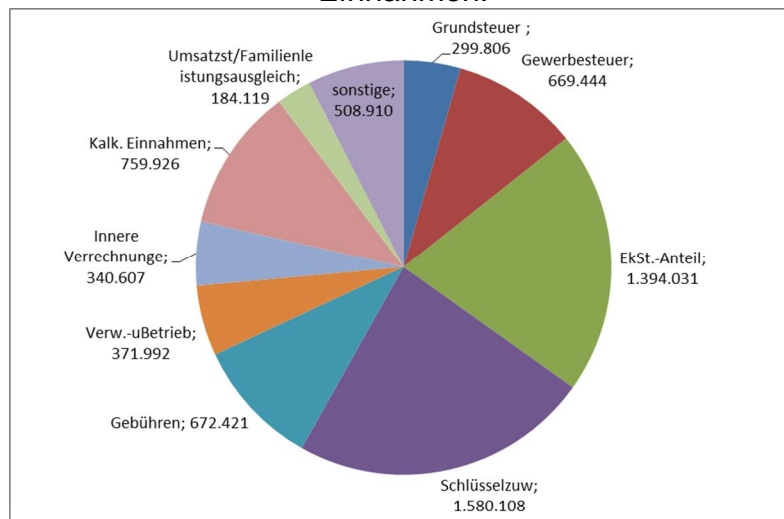
Dasselbe gilt für die Schlüsselzuweisungen, die mit 1.580.000 " um 80.000 " über dem Ansatz liegen

Die Gewerbesteuer lag 2014 bei einem Anordnungssoll von 669.000 " .

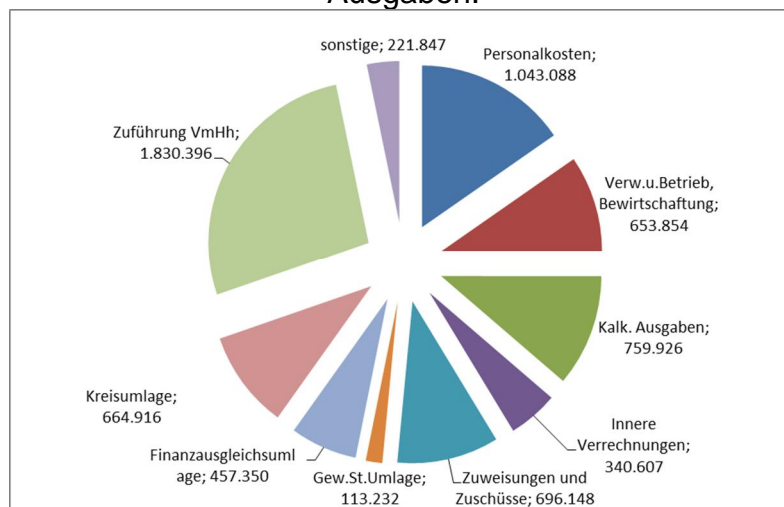
Die Grundsteuer bleibt bei ca. 300.000 " stabil.

Wie sich Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammensetzen, ist aus den Kreisdiagrammen zu erkennen.

Einnahmen:



Ausgaben:



Im Vermögenshaushalt sind die Investitionen enthalten, im Jahr 2014 waren dies insbesondere Erschließungsmaßnahmen.

Nachdem die Jahresrechnung erläutert wurde, hat sie der Gemeinderat einstimmig festgestellt und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird an anderer Stelle veröffentlicht.

TOP 6 Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 und Prognose für das Jahr 2016/2017

Der Bedarfs- und Maßnahmeplan ist von den Gemeinden jährlich zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Situation in der Kleinkindbetreuung

Nach anfänglicher Skepsis unter den Eltern werden in den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen seit Oktober 2013 in insgesamt 3 Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bzw. 2 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres angeboten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen.

- Kindergarten St. Josef: 20 Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr in sog. Krippengruppen
- Kindergarten Wiesenäcker: max. 5 Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren in einer sog. altersgemischten Gruppe

Insgesamt betrachtet stehen also bis zu 25 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 01.06.2015 wohnen in der Gemeinde Hirrlingen insgesamt 81 Kinder im Alter unter 3 Jahren. Es stehen somit für ca. 31 % der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung bzw. bezogen auf 58 Kinder im Alter von 1 Jahr und älter 43 %. Damit wird die landesweit angestrebte Versorgungsquote von 34 % nahezu erreicht bzw. überschritten.

Von insgesamt 81 Kindern werden derzeit 15 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut.

Veränderungen sind für diesen Bereich . abgesehen von der langfristigen Überlegung zu Ganztagesbetreuungsplätzen - derzeit nicht erforderlich.

Situation in der Betreuung für Kinder ab 3 Jahren

In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden in insgesamt 4 Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen. Dabei sind folgende Angebotsformen vorhanden:

- Kindergarten St. Josef: maximal 53 Betreuungsplätze (1 Regelgruppe und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten)
- Kindergarten Wiesenäcker: maximal 40 Betreuungsplätze (1 Regelgruppe und 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 5 Plätzen für unter 3-jährige Kinder)

Insgesamt betrachtet stehen also mind. 93 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Derzeit werden bereits 88 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Weitere 8 Kinder könnten noch vor den Sommerferien zur Neuaufnahme bzw. zum Wechsel aus der Kleinkindbetreuung anstehen. Damit würden 96 Plätze benötigt.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wird sich die Situation verschärfen. Zum Ende des Kindergartenjahres könnten je nach Aufnahmesituation nach heutigem Kenntnisstand 103 Plätze benötigt werden, d.h. die vorhandenen Plätze werden nicht ausreichen.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 könnte die Situation vergleichbar zum Vorjahr sein, wenn ein Bedarf an 104 Betreuungsplätzen einem tatsächlichen Angebot von 93 Plätzen gegenübersteht.

In den folgenden Jahren werden die vorhandenen Gruppen also ohne Veränderungen weiterhin voll ausgelastet sein und Betreuungsplätze fehlen.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf die stärkeren Geburtenjahrgänge der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Um die Situation zu entspannen und der Nachfrage an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, werden folgende Überlegungen angestellt:

- Die Gemeinde bemüht sich, spätestens zum Jahreswechsel 2015/2016 um eine Übergangslösung, wobei auch eine Nutzung von Räumlichkeiten im Untergeschoss des Kindergarten St. Josef angestrebt wird. Es wird davon ausgegangen, dass dort Betreuungsplätze für bis zu 10 Kinder geschaffen werden könnten, wenn die hierzu benötigte Betriebserlaubnis erteilt wird. Damit könnte der Bedarf an Betreuungsplätzen innerhalb der Gemeinde abgedeckt werden.
- Zur langfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen wird, zusammen mit der Kath. Kirchengemeinde, nach einer Lösung gesucht. Aufbauend auf dem Umfrageergebnis könnte die Schaffung weiterer Betreuungsplätze als Ganztagesbetreuungsplätze erfolgen, die es bisher in den örtlichen Kindertageseinrichtungen noch nicht gibt, zumal hierfür angesichts der Platzkapazitäten in den vergangenen Jahren auch kein Gestaltungsspielraum bestand.
- Sobald eine, zumindest mittelfristige Lösung gefunden wurde, könnte die Entscheidung, bei Bedarf, auch Möglichkeiten zu Veränderungen an den vorhandenen Gruppengrößen oder auch Betreuungsformen in den beiden Kindergärten mit sich bringen.
- Kinder aus dem Baugebiet Bibis sollen weiterhin grundsätzlich dem Kindergarten Wiesenäcker zugewiesen werden. Je nachdem, wann und wo eine längerfristige Möglichkeit zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze gegeben sein wird, könnte sich an dieser Zuordnung des Baugebiets in den nächsten Jahren etwas verändern.

Sollte die angestrebte Übergangslösung nicht realisiert werden können und auch keine Alternative gefunden werden, sollen die Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr nochmals greifen.

Interkommunaler Kostenausgleich

Derzeit werden keine auswärtigen Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Für Aufnahmen von auswärtigen Kindern ist derzeit kein Raum vorhanden.

Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagespflege vor Ort hat sich durch Inbetriebnahme der Kinderstube Hirrlingen etwas verändert.

Betreuung von Schulkindern

In der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen wird zum Schuljahr 2015/2016 ein Jahrgang mit ca. 46 Schülern aufgenommen. Die baulichen Veränderungen hierzu sind im Schulgebäude im Wesentlichen abgeschlossen. Angesichts der Schülerzahlen kann die Essensversorgung auf Dauer nicht im Bürgerhaus bewältigt werden. Deshalb wird derzeit eine Mensa gebaut, die voraussichtlich zum Jahresende in Betrieb genommen werden kann.

Für den Bereich der Grundschule laufen derzeit Überlegungen zu einem möglichen Antrag auf Umwandlung zu einer offenen Ganztagsgrundschule. Erste Informationsveranstaltungen für Gemeinderat und Eltern sind durchgeführt worden. Sollte ein Antrag angestrebt werden, wird eine verbindlichere Umfrage zur Bedarfserhebung durchzuführen sein.

Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung wurde im Kindergartenausschuss in der Sitzung vom 10.06.2015 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat hat den Bedarfs- und Maßnahmeplan für das Kindergartenjahr 2015/2016 inkl. Prognose für das Jahr 2016/2017 beschlossen. Er ist dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen.

TOP 7 Æ Anpassung der Kindergartenentgelte für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände haben neue Empfehlungen für die Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 festgelegt. Die Fortschreibung sieht eine Erhöhung in Höhe von ca. 3 % für das Jahr 2015/2016 vor.

Unverändert wird der Empfehlung eine Deckung der Betriebsausgaben zu 20 % durch Elternbeiträge zu Grunde gelegt, die in Hirrlingen nicht erreicht wird. Der Kostendeckungsgrad für den Kindergarten Wiesenäcker betrug zuletzt für das Jahr 2014 gerade 12,5 % bzw. ohne kalkulatorische Kosten 13,7 %.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann, entsprechend den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25 %, für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt sein. Die Zuschläge können kumulativ verwendet werden.

Von einer Anwendung der empfohlenen Richtsätze für Kinderkrippen wurde bisher in Übereinstimmung von Kindergartenausschuss und Gemeinderat abgesehen. Eine Anwendung hätte u.a. zur Folge, dass für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten St. Josef die Empfehlungen für die Kinderkrippe angewendet würden, während für die Altersmischung im Kindergarten Wiesenäcker niedrigere Beiträge erhoben würden. Daher werden für beide Betreuungsformen einheitliche Beiträge erhoben und zwar ausgehend von den Beiträgen für die Altersmischung.

Die empfohlenen Beitragssätze für Kinderkrippen sind nahezu um das 3-fache höher als die Elternbeiträge in Regelkindergärten und somit doppelt so hoch wie die in der Gemeinde Hirrlingen bisher angewendeten Beitragssätze für die Kleinkindbetreuung (aktuelle Empfehlung für Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2015/2016: 292 " für das Kind aus einer Familie mit einem Kind bzw. 301 " für das Kindergartenjahr 2016/2017).

Der Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.06.2015 beschlossen, dem Gemeinderat und dem Kirchengemeinderat die Anwendung der empfohlenen Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Regelkindergärten entsprechend den aktuellen Richtsätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 und damit zugleich eine einheitliche Regelung der Gebührensätze für das gesamte Gemeindegebiet zu empfehlen.

In der Gemeinde Hirrlingen werden derzeit folgende Zuschläge auf die Regelbeiträge erhoben:

- 25 % auf die Regelbeiträge für die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bei Kindern über 3 Jahren;
- 50 % auf die Regelbeiträge für die Kleinkindbetreuung, d.h. Kinder im Alter zwischen 1-3 Jahren, ohne Unterscheidung der Betreuungsform (also unabhängig davon, ob es sich um eine Betreuung in Altersmischung oder in Krippen handelt).

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde im Kindergartenausschuss die Absichtserklärung beschlossen, den derzeit ausgesprochenen Empfehlungen zu folgen, es sei denn es ergeben sich durch die Tarifverhandlungen gravierende Änderungen, die eine neue Empfehlung zur Folge haben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde beantragt, die Empfehlungen wie bisher mit einer Verzögerung von einem Jahr anzuwenden. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ferner beantragt, auch die Beitragshöhe für das Kindergartenjahr 2016/2017, unabhängig vom Ausgang der Tarifverhandlungen, verbindlich festzulegen und damit ein gewisses Risiko zu Gunsten der Planungssicherheit der Eltern einzugehen. Dieser Antrag fand eine Mehrheit.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen die Kindergartenentgelte für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 wie folgt festzulegen:

Kindergartenjahr 2015/2016

		für ein Kind aus einer Familie			
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern unter 18 Jahren	mit 3 Kindern unter 18 Jahren	mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Kinder über 3 Jahren					
Regelbetreuung (vor- und nachmittags)		100,00 "	76,00 "	50,00 "	16,00 "
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 25 % auf den Regelbeitrag)		125,00 "	95,00 "	62,50 "	20,00 "
Kinder unter 3 Jahren					
Betreuung bis zu 6 Std./Vormittag unabh. von tats. Inanspruchnahme (+ 50% auf den Regelbeitrag)	5 Tage	150,00 "	114,00 "	75,00 "	24,00 "
	3 Tage	90,00 "	68,40 "	45,00 "	14,40 "
	2 Tage	60,00 "	45,60 "	30,00 "	9,60 "

Kindergartenjahr 2016/2017

		für ein Kind aus einer Familie			
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern unter 18 Jahren	mit 3 Kindern unter 18 Jahren	mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Kinder über 3 Jahren					
Regelbetreuung (vor- und nachmittags)		103,00 "	78,00 "	52,00 "	17,00 "
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 25 % auf den Regelbeitrag)		128,75 "	97,50 "	65,00 "	21,25 "
Kinder unter 3 Jahren					
Betreuung bis zu 6 Std./Vormittag unabh. von tats. Inanspruchnahme (+ 50% auf den Regelbeitrag)	5 Tage	154,50 "	117,00 "	78,00 "	25,50 "
	3 Tage	92,70 "	70,20 "	46,80 "	15,30 "
	2 Tage	61,80 "	46,80 "	31,20 "	10,20 "

TOP 8 Ë Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 5551 an der Silcherstraße

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sBibis%. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport erstellt werden.

Das Bauvorhaben wurde als Bauantrag im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt und den erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan sBibis% zugestimmt.

b) Anbringen einer Werbeschrift mit Logo und eines Logos auf dem Flst. 77 an der Marktstraße (inkl. sanierungsrechtliche Genehmigung)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Sanierungsgebietes sOrtsmitte%Es ist nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt die am Gebäude bestehenden Werbeanlagen zu verändern.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

c) Erstellung einer Metall-Außentreppe auf dem Flst. 287/2 an der Frommenhauser Straße

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes sNördlich der Bietenhauser Straße%Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt den Zugang zum Gebäude von der Ostseite auf die Westseite zu verlegen. In diesem Zusammenhang soll auf der Westseite eine Außentreppe in Stahlkonstruktion für den separaten Zugang zu der Wohnung im 1. Obergeschoss angebaut werden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

d) Abbruch Wohnhaus und Scheuer, Flst. 157 sowie Umbau und energetische Sanierung bestehendes Wohnhaus und Anbau einer Garage, Flste. 145, 145/1 und 157 an der Kirchstraße

Der Bauantrag wurde nach der Veröffentlichung der Tagesordnung eingereicht, so dass der Gemeinderat lediglich über das Bauvorhaben informiert wurde. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt, da die Baugrundstücke 145, 145/1 und 157 nicht innerhalb eines Bebauungsplangebietes liegen.

Der Bauherr beabsichtigt auf den Grundstücken 145, 145/1 und 157 verschiedene Maßnahmen durchzuführen:

- Das Wohnhaus und die Scheuer auf dem Flst. 145/1 sollen abgebrochen werden.
- Das Wohnhaus auf dem Flst. 145 soll umgebaut und energetisch saniert werden. In diesem Zusammenhang soll u.a. auch das Dachgeschoss nach Norden ausgebaut und eine weitere Dachgaube auf der Nordwestseite eingebaut werden. Die Gebäudehöhe wird durch die Umbaumaßnahmen nicht verändert.
- An das Wohnhaus soll im Norden ein Anbau erstellt werden. Im Erdgeschoss des Anbaus wird eine Garage geplant, im Obergeschoss sollen die Flächen einer Wohnnutzung unterliegen. In diesem Zusammenhang soll nach Westen ein Balkon neu hergestellt werden, der über die bestehende Gebäudekante hinausragen wird. Der Anbau wird mit einem asymmetrischen Satteldach mit einer Dachneigung von 20° bzw. 35° geplant.

Der Gemeinderat hat von diesem Vorhaben Kenntnis genommen und sich, wie die Gemeindeverwaltung sehr positiv darüber geäußert, dass im Ort alte Bausubstanz erhalten und neuen Anforderungen angepasst wird.

TOP 9 Æ Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Beschaffung eines Kleintraktors für den Gemeindebauhof

Nachdem festgestellt werden musste, dass der Kleintraktor der Marke Schanzlin nicht mehr funktionstüchtig ist hat die Verwaltung Angebote für verschiedene Fabrikate bei unterschiedlichen Händlern eingeholt. Die Angebote liegen zwischen 46.000 " und 62.913 " .

Die Anbieter wurden gebeten, Vorführmaschinen zur Verfügung zu stellen, um die Fahrzeuge im Einsatz testen zu können. Dies war für das preisgünstigste Fahrzeug nicht zeitnah möglich.

Die anfallenden Arbeiten werden derzeit mit Mietfahrzeugen ausgeführt. Da Mietkosten zu entrichten sind und die Vorführfahrzeuge nicht unbefristet zur Verfügung stehen, wurde, in Absprache mit dem Bauhofleiter, ein neues Fahrzeug bestellt.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass bei der Firma Wandel aus Neustetten ein Kleintraktor der Marke John Deere 3045R im Wert von 50.190 " bestellt wurde (inkl. Zusatzgeräte für den Winterdienst). Die Lieferzeit beträgt mindestens 3 Wochen.

Das bisherige Fahrzeug wird von der Fa. Wandel übernommen.

TOP 10 Æ Genehmigung der Annahme von Spenden

Die Gemeinde erhielt für die Kinderspielwoche insgesamt 300 " an Spenden. Der Gemeinderat hat die Annahme der folgenden Spenden für die Kinderspielwoche genehmigt:

- Geldspende i.H.v. je 50 " : Firmen Ströbele Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG, Tobias Barwig und Wolfgang Kessler
- Geldspende i.H.v. 150 " : PSS Pfeiffer Sicherheitssysteme GmbH

Für das Projekt Schüleraustausch mit Minerbio wurden insgesamt 2.230 " von Privatpersonen bzw. Firmen gespendet:

Der Gemeinderat hat die Annahme der folgenden Spenden für den Schüleraustausch genehmigt:

- Geldspende zwischen 10-100 " :
KfZ-Breil, Gerhard Hechler, Thomas Riegger CNC Metallbearbeitung, Holz in Form Kessler Hugo, Laden am Markt, Bati Markt, Bäckerei Leins e.K., Klostercafé, Oliver Zug, Deutsche Vermögensberatung Lohmüller, Daub Elektrotechnik, Beuter Heizung und Sanitärtechnik, Gärtnerei Vollmer, Lohmüller Textildienste, Ströbele Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG, Gasthaus Krone, Haas Kfz-Werkstatt, Kessler Wolfgang Grabmale, spahochdrei Saile Frank, Maler Gnant Rangendingen, Café Schlupfwinkel Rangendingen, Fahrschule Bidniak, Barwig Tobias, Metzgerei Beuter, Holzwerk Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Schreinerei Vasold, Getränke-

Beuter, Werner Zug Möbelwerkstätte, Augenoptiker Haug Rangendingen, Stalllaterne

- Geldspende i.H.v. 1.000 " von der Sparkasse Zollernalb.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern.

TOP 11 Neubau der Mensa: Vergabe der Parkettarbeiten

a) Vergabe der Parkettarbeiten

Nachdem eine beschränkte Ausschreibung ergebnislos durchgeführt worden war, wurden 2 Firmen nochmals aufgefordert, Angebote vorzulegen. Diese liegen geprüft zwischen 15.213,20 " und 17.967,81 " .

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Arbeiten im Weg der freihändigen Vergabe an den günstigsten Anbieter, die Firma Bembe aus Reutlingen, zum Angebotspreis zu vergeben.

b) Vergabe der Schlosserarbeiten

Bei der Submission lag kein Angebot vor. Ein Angebot ging verspätet ein. Es wurde geprüft und die Preise liegen im Rahmen der vom Architekturbüro errechneten Beträge. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag im Weg der freihändigen Vergabe an die Firma EK Metallbau zum Angebotspreis von 9.300 " zu vergeben.

c) Blendschutz

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Verwaltung den Auftrag für den Blendschutz an den günstigsten Bieter, die Firma Klaiber und Heubach, zum Preis von 1.570,80 " vergeben hat.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Vergaben insgesamt unter der Kostenberechnung liegen und der Bauzeitenplan bisher eingehalten wird.

TOP 12 Sonstiges und Anfragen

Es wurden Anfragen zum Zustand des Spielplatzes Buchenstraße der Erweiterung des Spielplatzes am Rande des Baugebiets Bibis der Bürgermeisterwahl im Jahr 2016, zu Schotterbelägen auf Waldwegen und der Zeitplanung für den Waldwegbau an der Waldsteige gestellt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.